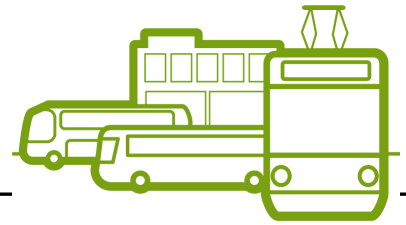




Fachausschuss Verkehr



Name :

Vorname :

DA.-Nr. :

Dienststellenleiter i.S. PersVG
Herr Sember
i.Plz: 32400

Sehr geehrter Herr Sember,

als Fahrerin/Fahrer* bin ich gem. Dienstvereinbarung 20/2012 „Trageordnung für Dienstkleidung“ verpflichtet, die mir zur Verfügung gestellte Dienstkleidung während meiner Dienstzeit zu tragen. Ich fordere sie auf, mir **spätesten bis 4 Wochen nach Zugang** dieses Schreibens, eine Umkleidemöglichkeit in der Nähe meines Arbeitsplatzes zur Verfügung zu stellen, damit ich die bereitgestellte Dienstkleidung an- und ablegen kann.

Begründung:

Aufgrund des Fehlens von Umkleidemöglichkeiten ist es mir nicht möglich die Dienstkleidung am Arbeitsplatz bzw. in dessen unmittelbarer Nähe an- bzw. abzulegen. Als Beschäftigter, der auf dem Weg zur bzw. von der Arbeit Dienstkleidung trägt, bin ich im öffentlichen Raum eindeutig als Mitarbeiter der BVG zu erkennen. An einer derartigen Offenlegung meines Arbeitgebers, sowie einer Erhöhung des Bekanntheitsgrades der BVG außerhalb meiner Arbeitszeit, besteht meinerseits kein Interesse. Das Tragen der Dienstkleidung auf dem Weg zur und von der Arbeit dient ausschließlich dem Interesse der BVG.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (5 AZR 954/12 Rn. 23-25; 1 ABR 54/08; 1 ABR 45/10; 1 ABR 59/12.

Mit freundlichen Grüßen

Berlin,
Ort, Datum

Unterschrift